

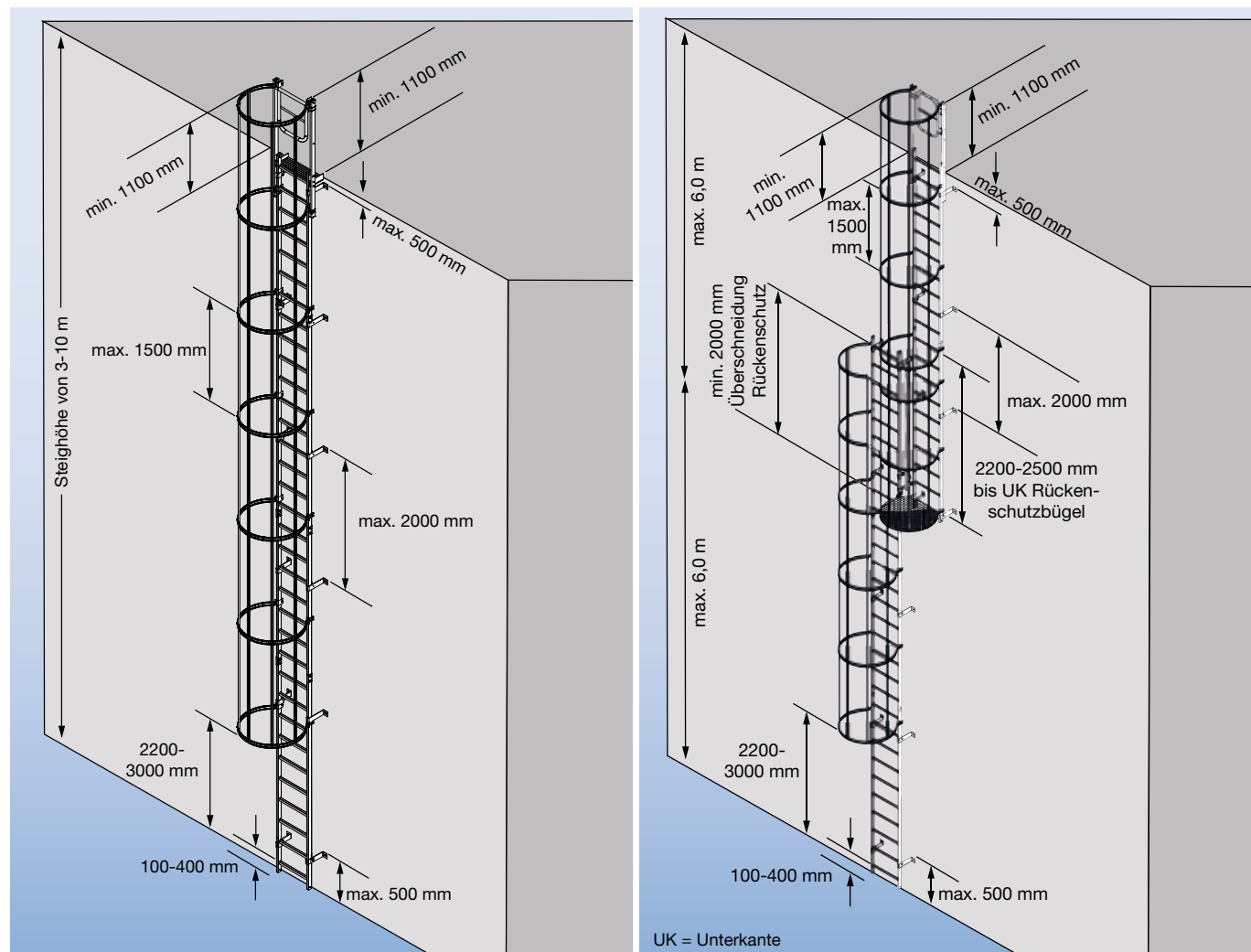
Steigleitern nach DIN EN ISO 14122-4 Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen

Einsatzbereiche

Zugang zu Maschinen und maschinellen Anlagen

Planung und Benutzung

Steigleitern an maschinellen Anlagen erlauben den Zugang für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, sowie Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Dabei kann es sich auch um ein Gebäude als Teil einer maschinellen Anlage handeln.



Wichtig – folgende Vorgaben sind zu beachten:

- + Ab 3 m Steighöhe muss ein Rückenschutz vorhanden sein.
- + Ab 10 m Steighöhe ist die Steigleiter mit Rückenschutz versetzt auszuführen.
Die maximale Länge eines Leiterzuges darf 6 m nicht überschreiten.
- + Bei Steigleitern mit Fallschutz sind diese ab 12 m Steighöhe mit einer Ruhebühne auszustatten.
- + Bei mehrzügigen Leitern ist im Umsteigebereich zwischen den beiden Leiterzügen ein zusätzlicher Handlauf Art.-No. 836366 erforderlich.
- + Für seitliche Überstiege können die Leiterteile höher geführt werden.
- + Die Spaltgröße zur Austrittsfläche muss zwischen 60 mm und 75 mm betragen; zur Spaltverkleinerung den Ausstiegstritt mit bestellen.
- + An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer erforderlich, siehe DIN EN ISO 14122-3.
- + An dem Ausstieg ist eine Durchgangssperre Art.-No. 837028 erforderlich.